

Bürgerbegehren eindeutig zulässig

Das Bürgerbegehren von über 18.000 Heidelberger Bürgern ist eindeutig zulässig. Sogar das Auftragsgutachten von OB Dr. Würzner wagt es nicht, die Zulässigkeit abzulehnen. Deshalb wird am Donnerstag, den 20. Mai 2010 der Gemeinderat den Bürgerentscheid für den 25. Juli 2010 beschließen.

Das Auftragsgutachten ist trotzdem ein Ärgernis und eine gravierende Verschwendung von Steuergeldern. Das Gutachten baut auf falschen Tatsachenbehauptungen und bewussten Fehlinformationen auf. Es ist deshalb ein manipulatives Gutachten, das alleine den Zweck hat, die Glaubwürdigkeit der engagierten Bürger anzugreifen. **Die Bürgerinitiative BIEST und das Bündnis Stadthallenbau NEIN! stellen deshalb im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung für die Öffentlichkeit klar:**

a) Das Gutachten bezweifelt die Einhaltung der gesetzlichen Frist von 6 Wochen für das Sammeln der Unterschriften. Dabei ignoriert das Gutachten die Gemeinderatsentscheidung, die das Bürgerbegehren und die 6 Wochenfrist ausgelöst hat. Das Gutachten ignoriert den Antrag von SPD, GAL, Bunte Linke und HD Pflegen & Erhalten, das Kongresszentrum nicht an der Stadthalle zu bauen. Die Ablehnung dieses Antrags durch die Gemeinderatsmehrheit ist der Gemeinderatsbeschluss, gegen den sich das Bürgerbegehren wendet. Diesen ablehnenden Beschluss hat der OB den Anwälten in Stuttgart nicht mitgeteilt, deshalb wird die Einhaltung der Frist im Gutachten ausführlich bezweifelt. Diesen ablehnenden Beschluss den Anwälten nicht mitzuteilen ist eine grobe Manipulation, denn diese Frist ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Ablehnender Gemeinderatsbeschluss am Donnerstag, den 11. März 2010, Abgabe von über 18.000 Unterschriften am Montag, den 19. April 2010.

Ergebnis: Die gesetzliche Frist ist eingehalten.

b) Die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen in § 21 Absatz 3 Gemeindeordnung werden sogar vom Auftragsgutachten nicht bezweifelt. Zusammen mit der eingehaltenen Frist ist damit die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens eindeutig festgestellt.

Ergebnis: Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, das Bürgerbegehren als zulässig zu beschließen. Sogar das Gutachten erklärt, dass der Gemeinderat dabei keinen Ermessensspielraum hat.

c) Das Gutachten geht über die engen Voraussetzungen des §21 Absatz 3 GemO hinaus in dem Bestreben, Zweifel an dem Bürgerbegehren zu sähen. Dabei wendet das Gutachten eine sehr schwache juristische Hilfskonstruktion an, indem es, entgegen dem eindeutigen Wortlaut (!) des Gesetzes und ohne Verweis auf eine einschlägige Rechtsprechung versucht, die Begründung des Bürgerbegehrens als falsch anzugreifen und das Bürgerbegehren damit als unzulässig darzustellen. Dabei sind es die Anwälte, die leider den Falschbehauptungen des OB aufgesessen sind, so dass zusätzlich zur schwachen juristischen Argumentation das Gutachten auf falschen Behauptungen basiert.

Falschbehauptungen im Gutachten: es wird bestritten, dass 50 Bäume gefällt werden und stattdessen wird behauptet, nur 37 Bäume würden geopfert. Aktuelle Zählung: 57 existierende Bäume werden Opfer der Bagger. Es wird behauptet, dass die Bürger die Gesamtanlage

(Stadthalle, Zwischenbau und großer Anbau) als 200m lang darstellen würden, richtig seien 174 m. Richtig ist: die Bürger haben immer gesagt, es werden „fast 200m“ sein. Das steht auch zu Beginn einmal im Gutachten, aber das Wort „fast“ fällt dann in den hinteren Seiten wiederholt weg, um dann eine Falschbehauptung zu konstruieren. Es wird behauptet die Bürger würden eine zu hohe Fläche der Grünanlage vom Platz angeben. Richtig ist, dass die Angaben der Bürger sich auf das gesamte Ausmaß der Vernichtung der Grünflächen bezieht. Es wird behauptet, die Bilder vom Bündnis würden in der Farbe vom Architektenbild abweichen, seien also eine Manipulation. Richtig ist: sämtliche Computerbilder des Architekten im Internet weichen von einander in der Färbung ab. Wenn der Architekt selber sich auf keine einheitliche Sandsteinfarbe festlegen kann, wieso haben dann die Bürger manipuliert? Schauen Sie selber im Internet nach. Übrigens, jeder Heidelberger weiß, Sandstein hat keine einheitliche Farbe. Ein Spaziergang durch Heidelberg oder zum Schloss zeigt das deutlich. Auf weitere Richtigstellungen verzichten wir.

Ergebnis: Sogar ein manipulatives Gutachten kann den Bürgerentscheid nicht stoppen. Schade um das viele Geld an die Stuttgarter Anwälte.